

Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Per E-Mail: office@wko.at

BMSGPK - IV/B/11 (Pflegevorsorge/Art. 15a Vereinbarung, soziale Dienste)

Mag. Harald Pansi
Sachbearbeiter

Harald.Pansi@sozialministerium.at
+43 1 711 00-862040
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an post@sozialministerium.at zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.191.803

24-Stunden-Betreuung

Aktuelle Informationen zu Einreise- und Ausreisebestimmungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie werden angeschlossen aktuelle Informationen zu Einreise- und Ausreisebestimmungen zur Kenntnisnahme übermittelt.

Es wird ersucht, diese Informationen den in der 24-Stunden-Betreuung tätigen Vermittlungsagenturen zur Kenntnis zu bringen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass es für Personenbetreuungskräfte erforderlich ist, ein Gesundheitszertifikat vorzulegen. Eine Einreise nach Österreich ist für Personenbetreuungskräfte dann möglich, wenn sie einen negativen Test vorweisen oder zwei Wochen in Eigenquarantäne gehen. Diese darf selbstverständlich nicht bei der oder den zu Betreuenden stattfinden. Eine Quarantäne am Betreuungsort kommt somit nicht in Betracht. Damit ist gesichert, dass kein Einschleppungs- und Ansteckungsrisiko besteht. Folgewirkung wird sein, dass der Arbeitsrhythmus der Personenbetreuungskräfte in Österreich ein längerer wird. In diesem Zusammenhang wird auf die in Aussicht genommene Änderung der Förderrichtlinien für die 24-Stunden- Betreuung hingewiesen.

1 Beilage

Mit freundlichen Grüßen
19. März 2020
Für den Bundesminister:
SC Mag. Manfred Pallinger